

FORUM VERLAG HERKERT GMBH

Mandichostraße 18
86504 Merching
Telefon: 08233/381-123

E-Mail: service@forum-verlag.com
www.forum-verlag.com



**Unser Wissen
für Ihren Erfolg**

Sicherheitshandbuch für Bildungseinrichtungen

Liebe Besucherinnen und Besucher unserer Homepage,
wir freuen uns, dass Sie sich für unsere Produkte interessieren.

Im Folgenden finden Sie einen Auszug aus unserem Loseblattwerk
„Sicherheitshandbuch für Bildungseinrichtungen“.

Falls Sie noch nähere Informationen wünschen oder gleich über die
Homepage bestellen möchten, klicken Sie einfach auf den Button
„Zur Bestellung“ oder wenden sich bitte direkt an:

FORUM Verlag Herkert GmbH
Mandichostr. 18
86504 Merching

Telefon: 08233 / 381-123
Telefax: 08233 / 381-222
E-Mail: service@forum-verlag.com

© Alle Rechte vorbehalten. Ausdruck, datentechnische Vervielfältigung
(auch auszugsweise) oder Veränderung bedürfen der schriftlichen
Zustimmung des Verlages.

5 Räume, Plätze und Arbeitsmittel

5/2.1 – K5 Sicherheit im Kunstunterricht

Nr.	Prüfkriterium	Ja	Nein	Maßnahmen (V.: / T.):	Rechtsgrundlage
1	Sind Schüler und Lehrer über auftretende Gefahren und Schutzmaßnahmen unterwiesen?				§ 7 GUV-V A 1
2	Hat sich der Kunstlehrer z. B. anhand von Sicherheitsdatenblättern über mögliche Gefahren und Maßnahmen zu deren Abwehr informiert (Ermittlungspflicht)?				Ziffer I – 12.1.1 GUV-SI 8070
3	Ist beim Umgang mit Gefahrstoffen eine Unterweisung durch einen Fachlehrer für Naturwissenschaften erfolgt? - Ersatzstoffprüfung - Betriebsanweisungen - ausreichende Belüftung				GefStoffV Ziffer I – 12.1.1 GUV-SI 8070
4	Werden Farben, Lacke, Lösemittel und andere brennbare Flüssigkeiten ordnungsgemäß gelagert, gekennzeichnet und entsorgt?				§§ 46,48 GUV-V A 1 Ziffer I – 12.1.6 GUV-SI 8070
5	Werden Schülern und Lehrern ausreichend Schutzbrillen, Schutzhandschuhe und andere notwendige persönliche Schutzausrüstungen zur Verfügung gestellt?				Ziffer II – 7 GUV-SI 8070

5 Räume, Plätze und Arbeitsmittel

Nr.	Prüfkriterium	Ja	Nein	Maßnahmen (V.: / T.):	Rechtsgrundlage
6	Ist zur Einhaltung der hygienischen Maßnahmen ein Waschbecken, Seife und Einmalhandtücher vorhanden?				Ziffer I- 3.6 GUV-SI 8070
7	Sind vorhandene Regale standsicher aufgestellt? - schwere Gegenstände unten lagern - maximale Belastung kennzeichnen und nicht überschreiten (siehe Herstellerangabe)				§ 34 GUV-V A 1
8	Ist zwischen den Arbeitstischen ein Abstand von mindestens 0,85 m (wenn Schüler Rücken an Rücken arbeiten mindestens 1,50 m) eingehalten?				§ 25 (2) GUV-V S 1
9	Wird das Arbeiten mit asbesthaltigem Material (z. B. Speckstein) verboten?				Ziffer II – 7.6.3 GUV-SI 8070
10	Wird beim Schweißen und Löten für gesundheitlich zuträgliche Atemluft gesorgt (frei von gesundheitsgefährdenden Stoffen)?				Ziffer I – 10.4 GUV-SI 8070
11	Wird Zierzinn, Lötzinn und Woodsches Metall aufgrund des Blei- und Cadmiumgehaltes beim Gießen mit Metallen nicht verwendet?				Ziffer II – 7.5.2 GUV-SI 8070

5 Räume, Plätze und Arbeitsmittel

Nr.	Prüfkriterium	Ja	Nein	Maßnahmen (V.: / T.):	Rechtsgrundlage
12	Wird beim Farbsprühen in Innenräumen auf ausreichende Querlüftung geachtet?				Ziffer II – 7.7.3 GUV-SI 8070
13	Werden in Kunstunterrichtsräumen, Werkstätten und Photolabors Abfälle und Rückstände von Gefahrstoffen sachgerecht entsorgt?				Ziffer II – 7.7.12 GUV-SI 8070

Ergänzungen bei Feststellung weiterer möglicher Gefährdungen vornehmen

Weitere Vorschriften, die zu beachten sind:

UVV „Allgemeine Vorschriften“ GUV-V A 1

UVV „Schulen“ GUV-V S 1

„Bildende Kunst und Design – Ein Handbuch für Lehrkräfte“ GUV-SI 8043

„Metall – Ein Handbuch für Lehrkräfte“ GUV-SI 8038

„Kunststoff – Ein Handbuch für Lehrkräfte“ GUV-SI 8039

„Richtlinien zur Sicherheit im Unterricht“ Empfehlungen der Kultusministerkonferenz, Ausgabe März 2003, GUV-SI 8070 (RISU)